

Stellungnahme(n) (Stand: 30.04.2019)

Sie betrachten: 74. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Fa. Pohlen - Immendorf
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Zeitraum: 24.04.2019 - 24.05.2019

Behörde:	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
Frist:	24.05.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Reiner Nogueira Duarte Mack, am: 29.04.2019 , Aktenzeichen: 45-60-00 / III-194-19-FNP</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Anlage die gewünschte Stellungnahme der Bundeswehr.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Reiner Nogueira Duarte Mack</p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 29.04.2019 um 11:41:15 Uhr (s_75691_stellungnahme_iii-194-19-fnp.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Stadt Geilenkirchen
Amt für Bauordnung, Hochbau
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / III-194-19-FNP

Bearbeiter/-in

Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,

29. April 2019

BETREFF **Bebauungsplan Nr. 986 „Dückerweg“ der Stadt Bochum;**

hier: **Abgabe – Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 19.02.2018 Ihr Az: 61 32 (2855)

ANLAGE --

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.

Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.

Ich weise darauf hin, dass hier mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen ^{ist}. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

Ich bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reiner Nogueira Duarte Mack